

(Abg. Dr. Roth.)

(A) auch auf Grund des Baugesetzes beschlossen in dem Sinne, daß die Abweisung des Rekurses bestätigt wurde. Die Anwendung des Baugesetzes auf diesen Fall scheint mir nicht ganz einwandfrei zu sein. Denn § 1 des Baugesetzes sagt ausdrücklich, daß das Baugesetz nur Anwendung erleiden soll auf Hochbauten. Nun ist eine Wasserleitung zweifellos ein Teil des Tiefbauwesens. Am 18. Juli 1910 begann das Verfahren, und am 23. Februar 1911 — also ziemlich spät — war der erste Termin. Es kam zum Vergleich, aber der Antragsteller hatte auf diese Weise ein ganzes Jahr verloren. Merkwürdig war nun an der Sache, daß 8 Tage nach dem Bauverbote, das ich erwähnte, dieselbe Amtshauptmannschaft in demselben Bezirke eine Neuanlage des Wasserwerksverbandes Bärenklause — Rausch glatt genehmigte, obwohl das wasseramtlich vorgeschriebene Verfahren gar nicht eingeleitet war und eine Bekanntmachung und eine Ladung der Beteiligten nicht erfolgt ist, wie dies im § 33 des Baugesetzes vorgeschrieben ist.

Meine Herren! Besonders schlimm liegen die Verhältnisse in dem Erzgebirgsorte Pobershau. Die dortige Gemeinde ist in der größten Verlegenheit wegen der Wasserversorgung. Rings umgeben von Staatsforst, ist die Gemeinde ganz und gar auf das Wohlwollen (B) der Staatsforstverwaltung angewiesen. Sie hatte sich ein in jeder Hinsicht geeignetes Wasserversorgungsgebiet ausgesucht, aber die Durchführung des Projekts scheiterte an dem sachlich nicht begründeten Widerspruch der Revierverwaltung. Unter nichtigen Vorwänden hat diese die bedrängte Gemeinde abgewiesen. Wenn ich recht unterrichtet bin, gab sie der Gemeinde etwa folgenden Bescheid. Erstens ist das Wasser dort so wie so nicht recht ergiebig, zweitens könnt ihr euch wo anders eins verschaffen, dann ist auch euer Begehren der Holzzucht abträglich, auch könnte die Fischerei dort darunter leiden. Die Beschwerde an die Forstmeisterei half auch nichts, und ebensowenig nützte ein Rekurs ans Ministerium. Die Gemeinde hat noch einigemal den Instanzenzug durchlaufen, denn sie befand sich tatsächlich in einer großen Bedrängnis. Aber es half alles nichts. Man hat ihr nicht einmal auf ihre Bitten hin die Möglichkeit gewährt, daß durch eine mündliche Verhandlung der Sachverhalt aufgeklärt wurde. Allgemein herrschte in der dortigen Gegend die Meinung vor, daß dieses Ubelwollen auf einen Prozeß zurückzuführen sei, den die Gemeinde vor einiger Zeit mit der Staatsforstverwaltung hatte führen müssen und in dem die Gemeinde Siegerin geblieben war. Das wäre, wenn das zutreffen sollte, ein Pyrrhusieg

in des Wortes vollster Bedeutung. Wie dem auch sein mag, vor allen Dingen hat jedenfalls die Staatsforstverwaltung durch mangelndes Entgegenkommen große Erregung und Erbitterung in die dortige Bevölkerung getragen.

(Sehr richtig! bei der Fortschrittlichen Volkspartei.)

Ob es angezeigt erschien, die allgemein schon herrschende Unzufriedenheit noch auf diese Weise künstlich zu nähren, das lasse ich dahingestellt sein. Der Stärkung der Staatsautorität und dem Staatsgedanken dient man damit sicher nicht. Die Regierung sollte in ihrer ganzen Tätigkeit bestrebt sein, über den Parteien und über den Interessengruppen und Interessengegensätzen zu stehen. Inwieweit ihr das seither gelungen ist, darüber enthalte ich mich eines Urteils. Jedenfalls wäre es gut, wenn es ihr gelänge, denn dann würde man ihr von allen Seiten, soweit sie unbefangen sind, Vertrauen entgegenbringen, während sonst nur Verstimmung erzeugt wird.

Meine Herren! Ich möchte bei dieser Gelegenheit nicht verfehlen, auf einen Punkt hinzuweisen. Die Regierung sieht sonst darauf, daß sie bei allen wichtigen Versammlungen vertreten ist. Heuer hat in Dresden der Sächsische Gemeindebeamtenverein getagt. Kein (D) Regierungsvertreter war da. In Leipzig hat die Lehrerversammlung getagt. Niemand von der Regierung war zugegen, obwohl auf anderen Versammlungen, wie beim Bunde der Landwirte, bei den Bodenreformern oder bei der Mittelstandspartei, oftmals die höchsten Staatsbeamten, mitunter sogar drei Minister zugegen waren. Meine Herren! In dem schwarzen Bayern fand kürzlich in Regensburg die bayerische Lehrerversammlung statt — ich war selbst dort —, dort hat der Herr Regierungsvertreter eine recht schöne, warm empfundene Begrüßungsansprache gehalten. Die Teilnahme an den erwähnten Versammlungen, die Begrüßung der Teilnehmer würde wohl bei niemand den schlimmen Verdacht erwecken können, als wäre die Regierung mit allem, was dort beschlossen wird, einverstanden, schlimmstenfalls hätten sich ja die teilnehmenden Regierungsbeamten, um einer Disziplinierung wegen konkludenten Schweigens vorzubeugen, durch eine Berichtigung helfen können. Man wird also in den beteiligten Kreisen diese Unterlassung als eine Geringsachtung empfinden und sich noch lange daran erinnern. Schon nach dem ungünstigen Eindruck der schon vielfach besprochenen Lehrerverordnung, die auch meine politischen Freunde auf das tiefste bedauern und auf die wir bei der Be-